

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2016-1141 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 02.08.2016 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 1 Wohngebiet Karow, hier örtliche Bauvorschriften - Abweichung von der Einfriedungsart und Höhe, Flurstück 98/61, Flur 1, Gemarkung Karow, Fritz- Reuter- Straße 20		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	16.08.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	13.09.2016	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt dem Antrag auf Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften, hier Einfriedungsart und Höhe, Bebauungsplan Nr. 1 Wohngebiet Karow, Flurstück 98/61, Flur 1, Gemarkung Karow zuzustimmen.

Es wird zugestimmt, wie vom Antragsteller beantragt, dass die Aufstellung eines Zaunes in Kunststoffausführung in Holzoptik mit einer Höhe von 1m -1,20m möglich ist..

Sachverhalt:

Als Grundstückseinfriedungen sind lebende Hecken, Ziegelmauern und Holzzäune sowie Mischformen aus den genannten Einfriedungsarten zulässig. Die straßenseitigen Grundstückseinfriedungen dürfen eine Höhe von 0,80m über der Oberkante der angrenzenden Erschließungsstraße gemessen in Fahrbahnmitte nicht überschreiten.

Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Nutzung unzulässig, die die Sicht oberhalb einer 0,70m über beide Fahrbahnkanten verlaufende Ebene versperrt.

Anlage/n:

Auszug Antrag, Luftbild mit Markierung des Grundstückes

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	